



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 8. Oktober 2015
dh

Gemeindenachrichten

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Die Beratungen finden jeweils am 3. Donnerstag im Monat von 18.30 bis 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Bauverwaltung, Erdgeschoss, Gemeindehaus statt.

Nächste Beratung: **Donnerstag, 15. Oktober 2015**

Gestaltungsplan "Gatterächer Ost" genehmigt

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hat den Gestaltungsplan "Gatterächer Ost" und die damit zusammenhängende Teiländerung des Erschliessungsplans "Gatterächer" genehmigt. Der Beschluss wird rechtskräftig, wenn beim Verwaltungsgericht keine Beschwerde eingereicht wird.

Hinweise zur brieflichen Stimmabgabe

Das Wahlbüro ruft einige wichtige Hinweise für die briefliche Stimmabgabe in Erinnerung:

- Der Stimmrechtsausweis muss unterzeichnet sein.
- Es darf nur das offizielle Stimmcouvert für die Rücksendung verwendet werden.
- Die Wahl- und Stimmzettel müssen im kleinen Stimmzettelcouvert verschlossen sein.
- Es darf nur eine einzige Nationalratswahlliste eingelegt werden.

Ist einer dieser Punkte nicht erfüllt, gilt die Stimmabgabe als ungültig. Alle Hinweise sind im Detail auf dem Stimmrechtsausweis nachzulesen.

Gemeinderat erlässt Kompetenzreglement

Der Gemeinderat hat ein neues Reglement geschaffen, in welchem er die Kompetenzen innerhalb von Behörde, Kommissionen und Verwaltung regelt. Unter anderem hat er

verschiedene Entscheidungsbefugnisse an einzelne Kommission und insbesondere an Verwaltungsabteilungen übertragen. Mit dieser Massnahme will sich der Gemeinderat weiter von Routinegeschäften entlasten, um sich vermehrt auf die strategischen Aufgaben konzentrieren zu können.

In dem Rechtserlass sind nicht nur neue Kompetenzdelegationen definiert, sondern auch solche, die bereits auf Basis anderer Bestimmungen bestanden. Namentlich betrifft dies die Sozialkommission, welche jetzt schon als kommunale Sozialbehörde tätig war, oder die Baukommission und die Bauverwaltung, die bislang schon beschränkte Entscheidungsbefugnisse innehatten.

Das Kompetenzreglement wurde per 1. Oktober 2015 in Kraft gesetzt. Personen, die von einer Verfügung einer Kommission oder Verwaltungsabteilung betroffen sind und damit nicht einverstanden sind, können dagegen mit einer schriftlichen Erklärung beim Gemeinderat Einsprache erheben und der Gemeinderat entscheidet daraufhin selber.

Die Übertragung von Befugnissen stützt sich auf eine Regelung im kantonalen Gemeindegesetz ab. Die Hauptverantwortung bleibt trotz der Kompetenzdelegation beim Gemeinderat. Die Schaffung des Kompetenzreglements ist ein wichtiger Teil der Umsetzung der Verwaltungsanalyse, die der Gemeinderat erstellen liess.

Das Reglement ist im Internet unter <http://www.wuerenlos.ch/online-schalter/rechtserlasse-reglemente/einwohnergemeinde/> abrufbar. Es kann auch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler